

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 27

FREITAG, DEN 5. APRIL

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zum Erlass und zur Aufhebung von Anordnungen über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Veterinärwesens.....	297	Änderung von Wochenmärkten.....	300
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV).....	299	Außerkraftsetzung einer Unfallverhütungsvorschrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord .	300
		Inkrafttreten einer Unfallverhütungsvorschrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	300

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zum Erlass und zur Aufhebung von Anordnungen über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Veterinärwesens

Vom 14. März 2019

Artikel 1

Anordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung

I

Zuständig auf dem Gebiet der Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung, insbesondere für die Durchführung

- des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1939) in der jeweils geltenden Fassung,
- des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HmbAGTierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 357) in der jeweils geltenden Fassung,
- der unmittelbaren Rechtsakte der Europäischen Union im Anwendungsbereich der in den Nummern 1 und 2 genannten Gesetze

sowie der auf Grund der in den Nummern 1 und 2 genannten Vorschriften erlassenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

II

(1) Grenzkontrollstelle nach § 27 Absatz 1 Satz 1, § 30, auch in Verbindung mit § 37 Absatz 2, und § 40 Absatz 4

der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV) in der Fassung vom 6. April 2005 (BGBl. I S. 998), zuletzt geändert am 29. März 2017 (BGBl. I S. 626, 647), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(2) Zuständige Behörde nach

- § 4, § 11 Absatz 3, § 12 Absatz 1, § 13 Absatz 2, § 15 Absätze 1 und 3, § 16 Satz 1, § 17, § 24 a Absatz 1, § 25 Absatz 3, § 31, auch in Verbindung mit § 37 Absatz 2, § 35 Absatz 1 und § 36 a Absatz 3 BmTierSSchV sowie zuständig für die Überwachung der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüster im Sinne von § 36 a BmTierSSchV,
- §§ 8, 12, § 38 Absatz 11 TierGesG,
- § 3 Satz 3, § 7 Absatz 1, §§ 10 bis 14 HmbAGTierGesG,
- §§ 12 bis 14, § 15 Absatz 3, §§ 16, 26, § 27 Absätze 2 bis 5, §§ 28 und 29, § 30 Absatz 2, § 31, § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b, § 33 Absatz 2, §§ 34 und 35, § 38 Absatz 2, § 39 Absätze 1 und 2, § 40, § 43 Absatz 2, §§ 44, 44 a, 44 c, 45 und § 47 Absatz 2 der Viehverkehrsordnung in der Fassung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert am 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057, 1058), in der jeweils geltenden Fassung,
- § 2 Absatz 2 sowie §§ 23, 26 und 33 a der MKS-Verordnung in der Fassung vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2667, 3245, 3526) in der jeweils geltenden Fassung,
- § 2 der Tuberkulose-Verordnung in der Fassung vom 12. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2445, 2014 I S. 47), zuletzt geändert am 17. Mai 2017 (BGBl. I S. 1253, 1254), in der jeweils geltenden Fassung,
- § 3 der Rinder-Leukose-Verordnung in der Fassung vom 17. Mai 2017 (BGBl. I S. 1263) in der jeweils geltenden Fassung,

8. §§ 2, 12 der Brucellose-Verordnung in der Fassung vom 17. Mai 2017 (BGBl. I S. 1268, 3060) in der jeweils geltenden Fassung,
9. § 2 Absatz 2 Nummer 1 der Verordnung zum Schutz gegen den Milzbrand und den Rauschbrand vom 23. Mai 1991 (BGBl. I S. 1172), geändert am 17. April 2014 (BGBl. I S. 388, 394), in der jeweils geltenden Fassung,
10. § 2 Absatz 2, § 8 Absatz 3, § 14 a Absatz 6 und § 14 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 b sowie für den Fall, dass sie auch anordnende Behörde ist, nach § 24 Absatz 1 der Schweinepest-Verordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2595),
11. § 3 Absätze 1 bis 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszkysche Krankheit in der Fassung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3610), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1531), in der jeweils geltenden Fassung,
12. § 8, § 20 Absatz 5, § 21 Absatz 4 Satz 3, § 36, § 37 Satz 1 Nummer 2, §§ 39, 40, 42 und 51, § 54 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1666, 2664) in der jeweils geltenden Fassung,
13. § 13 Absatz 1 Satz 5 sowie § 36 der Geflügel-Salmonellen-Verordnung in der Fassung vom 17. Januar 2014 (BGBl. I S. 59), zuletzt geändert am 29. März 2017 (BGBl. I S. 626, 647), in der jeweils geltenden Fassung,
14. § 2 Absatz 2, § 3 Nummern 1 und 2, § 3 a, §§ 11, 12 und 12 a sowie für den Fall, dass sie auch anordnende Behörde ist, nach § 14 der Tollwut-Verordnung in der Fassung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1314), zuletzt geändert am 29. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2481, 2482), in der jeweils geltenden Fassung,
15. § 2 der Einhufer-Blutarmut-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1326), zuletzt geändert am 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057, 1058), in der jeweils geltenden Fassung,
16. § 1 a der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2739), zuletzt geändert am 17. April 2014 (BGBl. I S. 388, 391), in der jeweils geltenden Fassung,
17. §§ 3, 4, 6 und § 11 Absatz 3 der Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315), zuletzt geändert am 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057, 1058), in der jeweils geltenden Fassung ist
die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(3) Zuständig

1. für die Erteilung von Genehmigungen nach § 22 Absätze 3 und 4 und § 24 BmTierSSchV,
2. für die Durchführung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften bei der Ein- und Durchfuhr sowie beim innergemeinschaftlichen Verbringen von lebenden Tieren und von Waren, die auf dem Wasser- oder Luftweg über den Hamburger Hafen oder den Flughafen Hamburg eintreffen,
3. für die Erteilung von Genehmigungen nach Artikel 32, für die Durchführung von Kontrollen nach Artikeln 33 und 34 und Entscheidungen nach Artikel 35 Absätze 1 und 2 sowie für die Zurverfügungstellung von Informationen nach Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 (ABl. EU Nr. L 178 S. 1, L 115 S. 43), zuletzt geändert am 17. Juni 2018

(ABl. EU Nr. L 130 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung,

4. für Entscheidungen nach §§ 15 bis 21 TierGesG,
5. nach § 24 Absatz 2 TierGesG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Satz 1 HmbAGTierGesG für die Heranziehung von Tierärzten zur Ausstellung von Ausweisen nach Artikel 22 Absätze 1 und 2 Satz 1 sowie zur Probenentnahme nach Artikel 10 Absatz 1 c der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 und zur klinischen Untersuchung nach Artikel 10 der Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. EG Nr. L 268 S. 54), in der jeweils geltenden Fassung,
6. für die Durchführung der Tierseuchenerreger-Verordnung vom 25. November 1985 (BGBl. I S. 2123), zuletzt geändert am 17. April 2014 (BGBl. I S. 388, 392), in der jeweils geltenden Fassung,
7. mit Ausnahme von § 44 für die Durchführung der Tierimpfstoff-Verordnung vom 24. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2355), zuletzt geändert am 29. März 2017 (BGBl. I S. 626, 647), in der jeweils geltenden Fassung ist
die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(4) Oberste Landesbehörde im Sinne von

1. § 11 Absatz 5 Satz 3 und Absatz 6, § 24 Absatz 5 Satz 2, § 27 Absatz 6, § 28 Absatz 3, Absatz 4 Satz 2, § 35 Absatz 4 Satz 3 TierGesG,
2. § 7 Satz 1 BmTierSSchV,
3. § 2 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1, § 3 Satz 1, § 4 Satz 1, § 5 Absatz 1 Satz 1, § 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 sowie § 7 Satz 1 der Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung in der Fassung vom 13. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1729), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1531), in der jeweils geltenden Fassung,
4. § 15 Absatz 1 Satz 1, § 16 Absatz 1 und Absatz 4 Satz 1 sowie § 32 Absatz 1 der MKS-Verordnung,
5. § 13 Absatz 1, §§ 14 b und § 14 c Absatz 3 der Schweinepest-Verordnung,
6. § 2 b der BHV1-Verordnung in der Fassung vom 19. Mai 2015 (BGBl. I S. 768), geändert am 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057), in der jeweils geltenden Fassung ist
die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

III

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 14. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 119, 131), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Artikel 2

**Anordnung
über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Rechts
tierischer Nebenprodukte**

I

Zuständig auf dem Gebiet des Rechts tierischer Nebenprodukte, insbesondere für die Durchführung

1. der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. EU 2009 Nr. L 300 S. 1, 2014 Nr. L 348 S. 31), zuletzt geändert am 15. März 2017 (ABl. EU Nr. L 95 S. 1),
2. der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren (ABl. EU 2011 Nr. L 54 S. 1, 2015 Nr. L 1 S. 8, Nr. L 214 S. 29), zuletzt geändert am 12. Juli 2017 (ABl. EU Nr. L 182 S. 34),
3. des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), zuletzt geändert am 4. August 2016 (BGBl. I S. 1966),
4. der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) vom 27. Juli 2006 (BGBl. I S. 1735), zuletzt geändert am 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254, 2256),
5. der Tierische Nebenprodukte-Bußgeldverordnung vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3712), zuletzt geändert am 7. Mai 2009 (BGBl. I S. 1044), und
6. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften vom 3. Juni 2008 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 426), zuletzt geändert am 15. Februar 2017 (BANz. AT 17.02.2017 B3), in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

II

Zuständig für

1. die Registrierung von Betrieben und Anlagen nach Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, einschließlich der Zuteilung einer amtlichen Nummer,
2. die Zulassung von Betrieben oder Anlagen nach Artikel 24 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 44, Artikel 46 und Artikel 47 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 sowie Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 142/2011, die Gestattung des Inverkehrbringens, auch durch Einfuhr, und der Ausfuhr bestimmten Materials der Kategorie 1 nach Artikel 26 der Verordnung (EG) Nr. 142/2011 und die Zulassung von Betrieben nach § 11 TierNebV, sofern diese nicht bereits in Artikel 24 der VO (EG) 1069/2009 mit erfasst sind,
3. die Abfertigung von Sendungen tierischer Nebenprodukte zur Einfuhr, die Gestattung von Einfuhr und Durchfuhr von Proben für Forschungs- und Diagnosezwecke nach Artikel 27 Nummer 1 Satz 1 und von Handelsmustern und Ausstellungsstücken nach Artikel 28 Nummern 1 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 142/2011, die Genehmigung der Einfuhr nicht harmonisierter tierischer Nebenprodukte nach § 24 in Verbindung mit § 7 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung in der Fassung vom 6. April 2005 (BGBl. I S. 998), zuletzt geändert am 29. März 2017 (BGBl. I S. 626, 647),

4. die Erfassung von Zulassungen und Registrierungen in einem Register nach § 26 Absätze 1 und 2 TierNebV,
5. Gestattungen nach Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009,
6. die Schaffung der Voraussetzungen für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte nach §§ 3 und 7 bis 9 TierNebG,
7. die Bestimmung von Einzugsbereichen nach § 6 TierNebG,
8. die Erteilung von Genehmigungen nach § 10 Absatz 2 TierNebG,
9. die Überwachung nach § 12 TierNebG, soweit es sich um die Aufgaben der Beseitigungspflichtigen nach § 3 TierNebG handelt,
10. die Erteilung von Auskünften, die Übermittlung von Schriftstücken und Daten nach § 12 a Absätze 1 bis 3 TierNebG, soweit es sich um Aufgaben der Beseitigungspflichtigen nach § 3 TierNebG handelt, ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

III

Fachbehörde nach § 42 und §§ 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 14. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 119, 131), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Artikel 3

Schlussbestimmung

Die Anordnung über Zuständigkeiten für die Tiergesundheitsüberwachung und Tierseuchenbekämpfung vom 9. August 2011 (Amtl. Anz. S. 1885) wird aufgehoben.

Hamburg, den 14. März 2019

Der Senat

Amtl. Anz. S. 297

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 7. März 2019 den zweiten Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1 vom 29. März 2018 der Firma Nynas GmbH & Co. KG, Hohe-Schaar-Straße 34, 21107 Hamburg, erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis 4/5 AI 6/1 regelt die Gewässerbenutzung einer Abwasseranlage nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 WHG auf dem Grundstück Hohe-Schaar-Straße 34, 22107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücks-Nummern 216, 225, 236, 340, 562, 567.

Die Erteilung des zweiten Nachtrags zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige zweite Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis kann im Internet eingesehen werden unter <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied/>

Hamburg, den 7. März 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 299

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. November 2018 (BGBl. I S. 2666), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 18. April 2019, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunskrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
(Teilmarktfläche Vinhagenweg)	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der Wochenmarkt Horn, Meurerweg, fällt aus.

2.

Am Freitag, dem 19. April 2019 (Karfreitag), und Montag, dem 22. April 2019 (Ostermontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Dienstag, dem 30. April 2019, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Lokstedt, Grelckstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Volksdorf, Kattjahren/Halenreihe	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

4.

Am Mittwoch, dem 1. Mai 2019 (Maifeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Mittwoch, dem 29. Mai 2019, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,

Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf-West, Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

6.

Am Donnerstag, dem 30. Mai 2019 (Himmelfahrt), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Montag, dem 10. Juni 2019 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 21. März 2019

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 300

Außerkraftsetzung einer Unfallverhütungsvorschrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 20. November 2018 in Schwerin ordnungsgemäß unter Beachtung der formellen Vorschriften beschlossen:

Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) vom Mai 1989 in der Fassung vom Januar 1997 tritt mit Wirkung zum 31. März 2019 außer Kraft.

Die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ ist am 27. März 2019 mit dem Aktenzeichen VIII 202 – 425.22 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden.

Kiel, den 29. März 2019

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Amtl. Anz. S. 300

Inkrafttreten einer Unfallverhütungsvorschrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 20. November 2018 in Schwerin ordnungsgemäß unter Beachtung der formellen Vorschriften folgende Unfallverhütungsvorschrift beschlossen:

Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) vom Juni 2018 tritt zum 1. April 2019 in Kraft.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ ist am 27. März 2019 mit dem Aktenzeichen VIII 202 – 425.22 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden.

Die DGUV Vorschrift 49 ist der direkte Nachfolger der GUV-V C 53 und kann auf der Homepage der HFUK Nord eingesehen werden.

Kiel, den 29. März 2019

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Amtl. Anz. S. 300

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Zahnarzt JVA Fuhlsbüttel
Fachgerechte zahnärztliche Versorgung von Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Fuhlsbüttel
Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Der Vertrag soll zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr laufen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jYxXoYoDkBI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. April 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 26. März 2019

Die Justizbehörde

279

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Zahnarzt ZKH

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Fachgerechte zahnärztliche Versorgung von Gefangenen in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg
Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Sq723OVnXik%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. April 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Eigenerklärung der Zuverlässigkeit
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 27. März 2019

Die Justizbehörde

280

Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO Glas- und Gebäudereinigung in der Albert-Schweitzer-Schule, Schluchtweg 1, 22337 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2019 bis auf Weiteres

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Albert-Schweitzer-Schule, Schluchtweg 1, 22337 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2019 bis auf Weiteres.
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 8.449 m² und einer Glasreinigungsfläche von 1.978 m².
Ort der Leistungserbringung: 22337 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=KH8vY%252bWzXuY%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Mai 2019, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. November 2019
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Hamburg, den 18. März 2019
Die Finanzbehörde 281

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 002-19 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau, Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Fassade, Holz-Aluminium-Fenster
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 325.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2019 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. März 2019

Die Finanzbehörde

282

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 012-19 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau, Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Trockenbau Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 559.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis März 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. April 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. März 2019

Die Finanzbehörde

283

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

Bargeld- und Werttransporte für die Hamburger Zahl- und Geldannahmestellen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
 Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Durchführung von Bargeld- und Werttransporten für die Hamburger Zahl- und Geldannahmestellen sowie Automaten und Geldaufbereitung.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023.

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z. B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 48 Monaten.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wdDMoqMiAtI%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. April 2019, 10.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Gemäß der für dieses Vergabeverfahren veröffentlichten Bekanntmachung und gemäß des Verfahrensbriefes sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

E 1: Eigenerklärung zur Eignung

E 2: Referenzen

E 3: Angaben über den Jahresumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren

E 4: Angaben über die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte

E 5: Eigenerklärung, dass alle eingesetzten Fahrzeuge mind. EURO-Norm 5 haben

E 6: Bestätigung des Vorhandenseins einer Filiale/eines Cashcenters in max. 20 km Entfernung von der Hamburger Landesgrenze

E 7: wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft

S 1: Eigenerklärung Tarifreue

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 25. März 2019

Die Finanzbehörde

284

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 008-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Wartung und Inspektion von Hausalarm-,
 Brandmelde- und Elektroakustischen Anlagen
 als Dauerschuldverhältnis in 29 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
6.555.000,- Euro über vier Jahre und alle Lose

Ausführungsfrist voraussichtlich:
1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021 mit der zweimaligen Option
auf Verlängerung – Laufzeit maximal bis 30. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. April 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Hamburg, den 25. März 2019

Die Finanzbehörde 285

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 006-19 LG**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Baufauftrag: Bauhauptgewerke Instandhaltung in 9 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.052.000,- Euro/
Jahr über alle Lose, Abrufhöhe von max. 25.000,- Euro
netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit: 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige
Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen
Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Options-
recht).

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2019 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 26. März 2019

Die Finanzbehörde 286

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 092-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Einfeldsporthalle,
Klassenräume und Ganztagsfläche,
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Baufauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2019 bis Januar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterpor-
tal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene
Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei
hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Ver-
gabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr
Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. März 2019

Die Finanzbehörde

287

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 116-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau KTG für Erweiterung auf 5-Zügigkeit, Rothestraße 22 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 89.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2019 bis Oktober 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. März 2019

Die Finanzbehörde

288

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 117-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau KTG für Erweiterung auf 5-Zügigkeit, Rothestraße 22 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 157.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2019 bis Oktober 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. März 2019

Die Finanzbehörde

289

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/42801-3591
Telefax: 040/42790-3067
E-Mail:
dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten
- e) Stresemannallee/Hamburg-Lokstedt
- f) Vergabenummer: **001-019**
3.700 m² Fahrbahn fräsen 3,5 cm
2.800 m² Fahrbahn fräsen 6,5 cm
8.300 m² Asphaltbinder einbauen
5.900 m² Asphalttragschicht einbauen
9.200 m² Asphaltdeckschicht einbauen
640 m² Wasserlauf aus Gussasphalt
8.300 m² Nebenflächen herstellen/umgestalten
1.950 m Hochbordsteine setzen
80 St Straßenabläufe setzen
2.700 m Tiefbordsteine setzen
2.450 m³ Boden der Kl. 3-5 ausbauen
860 m³ grobkörnige Böden einbauen
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn Juli 2019
Ende Dezember 2020
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme
Vom 12. April 2019 bis 29. April 2019/10.30 Uhr;
Uhrzeit 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, außer freitags.
Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 48– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
IBAN: DE2720 0000 0000 2000 1583
Geldinstitut: MARKDEF1200
- Verwendungszweck:001-019, Vertrag.231000004145,
Referenz 4090830000089
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. April 2019 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. April 2019 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Präqualifikationsnummer) der beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Mai 2019.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 den Baudezernenten
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 29. März 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

290

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 22/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 19. September 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Lfd. Nummer 1: Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wellingsbüttel. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 2/5, Sondereigentums-Art Wohnung nebst Nebenräumen und Garage, SE-Nummer 3, Blatt 4554, an Grundstück Gemarkung Wellingsbüttel Flurstück

2672, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche Pfeilshofer Weg 32, 2.015 m².

Lfd. Nummer 2: Eingetragen im Grundbuch von Wellingsbüttel der 1/2 Miteigentumsanteil Abt. I Nummer 2.1/2.2 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 1/5, Sondereigentums-Art nicht zu Wohnzwecken dienende Bodenräume, SE-Nummer 6, Blatt 4556, an Grundstück Gemarkung Wellingsbüttel, Flurstück 2672, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche Pfeilshofer Weg 32, 2.015 m².

Lfd. Nummer 1: Objektbeschreibung: Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine eigentümerge nutzte Maisosonette-Wohnung, Wohnfläche etwa 173,9m², bestehend aus 5 Wohnräumen, Küche, Badezimmer, Gäste-WC, Diele, Flur, Balkon und Terrasse im Erdgeschoss/Hochparterre und einem, dem nur vorübergehenden Nutzungszweck dienenden Gäste-Zimmer nebst Gäste-Bad und Kellerflur sowie Kellergarage im Kellergeschoss/Souterrain. Baujahr etwa 1974, Öl-Zentralheizungsanlage mit zentraler Warmwasserbereitung. Die Wohnungseigentümergeinschaft besteht insgesamt

nur aus drei Einheiten, nämlich zwei Wohnungen und einem Teileigentum (nicht ausgebauter Dachboden). Das Wohnungseigentum befindet sich baulich in einem guten und gepflegten Unterhaltungszustand. Dies betrifft sowohl das Gemeinschaftseigentum sowie den Erhaltungszustand innerhalb der Wohnung.

Verkehrswert 767.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2: Objektbeschreibung: Es handelt sich bei dem Sonder Eigentum um Teileigentum, also um nicht zu Wohnzwecken dienende Räume, nämlich nicht ausgebaute Bodenräume im Dachgeschoss, Nutzflächengröße etwa 19,77 m². Zu beachten ist, dass zur Versteigerung nur ein ideeller 1/2 Miteigentumsanteil an diesem Teileigentum kommt. Ein Ersteher tritt somit in die bestehende Gemeinschaft nach Bruchteilen mit der von dieser Zwangsversteigerung nicht betroffenen weiteren Miteigentümerin ein. Über das Teileigentum (Bodenräume) im Ganzen können die Miteigentümer nur gemeinschaftlich verfügen!

Verkehrswert 41.000,- Euro.

Verkehrswert bei einem möglichen Gesamtausgabe beider Objekte: 808.000,- Euro.

Die über die Verkehrswerte eingeholten Gutachten können auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795 und -6798, Telefax: 040/42798-3411, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Die Versteigerungsvermerke sind am 9. Juni 2017 (Blatt 4554) und 18. Juli 2017 (Blatt 4556) in die Grundbücher eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. April 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 291

Terminsbestimmung:

417 K 14/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 4. Juni 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Allermöhe, Gemarkung Allermöhe, Flurstück 5995, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Felix-Jud-Ring 190, 439 m², Blatt 3079 B V 1 und Gemarkung Allermöhe, Flurstück 6610, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift: Felix-Jud-Ring nördlich Felix-Jud-Ring 190, 62 m², Blatt 3079 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Doppelhaushälfte mit Flachdach, etwa 1998 errichtet, massive Bauweise; etwa 129 m² Nutzfläche auf 3 Geschossen, Erdgeschoss mit Küche, Wohn-/Essbereich, WC; Obergeschoss mit 3 Zimmern, Bad, Galerie; Dachgeschoss mit 1 Zimmer, Abstellraum inkl. Heizung, Dachterrasse; normaler Instandhaltungszustand; Doppelcarport.

Verkehrswert: 370.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls

tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 5. April 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 292

Aufgebot

420 II 3/19. In dem Verfahren für Herrn **Marcus Westermann**, geboren am 21. Februar 1967, Stiefmütterchenweg 25 C, 22607 Hamburg, – Antragsteller –, Herrn **Kay Westermann**, geboren am 13. November 1961, Flensburger Hagen 4 C, 22844 Norderstedt, – Antragsteller –, Frau **Petra Reichmann**, geboren am 28. Januar 1966, Waldweg 80, 22393 Hamburg, – jetziger Eigentümer und Antragsteller –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 21. März 2019:

Frau Petra Reichmann als nunmehr eingetragene Eigentümerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lohbrügge, Band 83, Blatt 2597 in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 14.500,- DM mit 6 % Zinsen jährlich sowie 1,2 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Hannover, Osterstraße 31, 30159 Hannover. Desweiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lohbrügge, Band 83, Blatt 2597 in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Hypothek zu 15.300,- DM mit 6 % Zinsen jährlich sowie 1,2 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Eingetragener Berechtigter: Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Hannover, Osterstraße 31, 30159 Hannover.

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem **8. Juli 2019** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Hamburg, den 21. März 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420 293

Aufgebot

421 II 1/19. Die Beteiligten 1) Frau **Girija Harland**, geborene Bethure, geboren am 6. Oktober 1960, wohnhaft:

Fanny-David-Weg 99, 21031 Hamburg; 2) Frau **Niela Rupprecht**, geborene Bethure, geboren am 20. März 1967, wohnhaft: Klaus-Schaumann-Straße 17 A, 21035 Hamburg; 3) Frau **Sharada Dzukowski**, geborene Bethure, geboren am 21. Mai 1964, wohnhaft: Helene-Heyckendorf-Kehre 15, 21035 Hamburg; Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, haben beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 3537156 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Lohbrügge Blatt 3554 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für die Öffentliche Bausparkasse Hamburg in Hamburg eingetragene Grundschuld über 21.000,- DM = 10.737,13 Euro (Zehntausendsiebenhundertsebenunddreißig 13/100 Euro) nebst 14 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis **7. Juni 2019** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 26. März 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 294

Aufgebot

420 II 2/19. Die Beteiligten 1) Herr **Helge Nils Hadler**, geboren am 23. Oktober 1955, wohnhaft: Max-Eichholzring 43e, 21031 Hamburg; 2) Herr Dr. Dietrich Udo Hadler, geboren am 12. Mai 1958, wohnhaft: Berliner Straße 21, 21714 Malente, Bevollmächtigter: Notar Dr. Christoph Fischer als Notari-

atsverwalter anstelle des aus dem Amt ausgeschiedenen hamburgischen Notars Dr. Karl-Heinz Worch, Veritaskai 1, 21079 Hamburg, haben beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 04 Nummer 034814 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Lohbrügge Blatt 3118 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für die das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, eingetragene Grundschuld über 19.500,- DM = 9.970,19 Euro (Neuntausendneunhundertsechzig 19/100 Euro) nebst 13 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis **7. Juni 2019** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 26. März 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 295

Beschluss

309 VI 776/16. In dem Nachlassverfahren von Herrn Karlfried Larsen, geboren am 22. Dezember 1937, verstorben am 15. Februar 2016, letzte Anschrift: Holsteiner Chaussee 85, 22523 Hamburg, – Erblasser –, Beteiligte: 1) Stiftung Bethel, (rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts, eingetragen beim Amtsgericht Bielefeld zu HRA 10337), Königsweg 1, 33617 Bielefeld, – Erbin –, 2) Frau Barbara

Nitsche, geboren am 16. Juni 1960, Sülldorfer Mühlenweg 30E, 22589 Hamburg, – Testamentsvollstreckerin –, 3) Herr Gregor Jonas, Lüttkamp 62, 22547 Hamburg, – Nachlassverwalter –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona am 20. März 2019:

Die mit Beschluss vom 6. August 2018 angeordnete Verwaltung des Nachlasses von Karlfried Larsen, geboren am 22. Dezember 1937, verstorben am 15. Februar 2016, letzte Anschrift: Holsteiner Chaussee 85, 22523 Hamburg, wird aufgehoben.

Gründe:

Die Nachlassverwaltung war auf den Antrag der Erbin wieder aufzuheben, da sich der Anlass der Nachlassverwaltung nach Erklärung der Erbin vom 15. März 2019 erledigt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss finden die Rechtsbehelfe der Beschwerde oder der Erinnerung statt.

Hamburg, den 20. März 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 309 296

Beschluss

609 VI 299/19. Es wird die Verwaltung des Nachlasses von Frau Ute Imhof, geborene Köhler, geboren am 8. Januar 1968, verstorben am 17. Januar 2019, letzte Anschrift: Bremer Straße 20, 21073 Hamburg, angeordnet. Als Nachlassverwalter wurde Herr Florian Römer, Winsener Straße 14, 21376 Salzhäusen, ausgewählt.

Hamburg, den 26. März 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 609 297

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des Kindergartens „Zum guten Hirten“ e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17294), c/o Volker Scheunert, Försterweg 88, 22525 Hamburg, ist zum 31. Dezember 2016 aufgelöst worden. Zu

Liquidatoren wurden Herr Volker Scheunert und Frau Birgit Rather, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 7. März 2019

Die Liquidatoren

298